

1 **Anträge zum Landesparteirat am 27. Mai 2019:**

2 *(überwiesen durch den ordentlichen Landesparteitag am 30/31. März in Norderstedt)*

3

4 *Antragsbereich AA/ Antrag 1*

5 *AfA*

6 **BBiG-Reform: Das sind die Forderungen der SPD**

7

8 Der Landesvorstand des SPD-Landesverbands Schleswig-Holstein wird beauftragt
9 nachfolgenden politischen Inhalt, mit dem Ziel der Beschlussfassung und
10 Umsetzung, in dem Parteivorstand, in der Bundestagsfraktion und zum
11 Bundesparteitag als Antrag einzubringen:

12

- 13 • Die Mindestausbildungsvergütung in Höhe von 80 Prozent der durchschnittlichen
14 tariflichen Ausbildungsvergütung muss kommen.
- 15 • Kostenfreiheit in der Ausbildung. Alle Ausbildungsmittel sind vom
16 Ausbildungsträger zu bezahlen.
- 17 • Rechtssicherheit in der Freistellung für den Berufsschulunterricht. Zu viele
18 Auszubildende müssen die Zeiten des Berufsschulunterrichts im Betrieb
19 nacharbeiten.
- 20 • Mindestens einen Tag frei vor jeder Zwischen- oder Abschlussprüfung.
21 Auszubildende müssen sich gut und stressfrei auf ihre Prüfung vorbereiten
22 können.
- 23 • Die Einführung einer Ankündigungsfrist für Betriebe bei Nicht-Übernahme.
24 Ausbildungsbetriebe, die ihre Auszubildenden nach bestandener Prüfung nicht
25 übernehmen, sollten verpflichtet werden, die Betroffenen drei Monate vor dem
26 Ausbildungsende darüber zu informieren.
- 27 • Die Erweiterung des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) auf
28 dual Studierende und betrieblich-schulische Ausbildungen. Im Zuge der
29 Digitalisierung bekommt das duale Studium neben der dualen Ausbildung einen
30 zunehmend wichtigen Stellenwert. Um die wissenschaftliche Befähigung und
31 berufspraktische Kompetenzen auf hohem Niveau zu sichern, fehlt bisher eine
32 gesetzliche Grundlage.
- 33 • Eine gesicherte Durchlässigkeit in der Stufenausbildung. Grundsätzlich setzen wir
34 uns für eine vollwertige Ausbildung ein und lehnen Schmalspurausbildungen

35 sowie eine Modularisierung der Ausbildung ab. Auszubildende in zweijährigen
36 Berufsausbildungen sollten aber die Möglichkeit haben, ihre Qualifikation auf
37 einen dreijährigen Abschluss zu erhöhen. Der verbindliche Durchstieg von zwei-
38 in dreijährige Ausbildungsberufe muss im BBiG geregelt werden.

- 39 • Eine bezahlte Freistellung und eine Weiterbildungsgarantie für ehrenamtliche
40 Prüfer_innen. Aufgrund zunehmender Arbeitsverdichtung in vielen Betrieben
41 werden die ehrenamtlichen Prüfer_innen oft nicht mehr freigestellt. Wir brauchen
42 daher gesetzliche Regelungen im BBiG zur bezahlten Freistellung für
43 Prüfer_innen.
- 44 • Die Entwicklung eines belastbaren Systems zur Qualitätssicherung in der
45 Ausbildung. Das BBiG beinhaltet hier bereits viele Anknüpfungspunkte. Allerdings
46 sind diese Regelungen häufig zu unverbindlich. Wir wollen daraus ein belastbares
47 System zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Berufsbildung machen.

48

49 Der Landesvorstand wird beauftragt bei den anderen SPD-Landesverbänden um
50 entsprechende Mehrheiten zu werben.

51

52

53 *Antragsbereich AA/ Antrag 3*

54 *AfA*

55 **Die SPD fordert eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung**

56

57 Der Landesvorstand des SPD-Landesverbands Schleswig-Holstein wird beauftragt
58 nachfolgenden politischen Inhalt, mit dem Ziel der Beschlussfassung und
59 Umsetzung, in dem Parteivorstand, in der Bundestagsfraktion und zum
60 Bundesparteitag als Antrag einzubringen:

61

62 Maßgeblich für die Vergütung von Auszubildenden ist grundsätzlich die
63 branchenübliche tarifliche Ausbildungsvergütung. Sie darf maximal um 20 Prozent
64 unterschritten werden und soll mindestens einmal im Jahr angehoben werden,
65 analog zur fortschreitenden Berufsausbildung. Sachleistungen etc. dürfen nicht auf
66 die tariflichen Vergütungen angerechnet werden. Überstunden sind gesondert zu
67 vergüten. Die Höhe der Mindestausbildungsvergütung darf nicht unterschritten
68 werden.

69

70 Die Mindestausbildungsvergütung sollte bei 80 Prozent der durchschnittlichen
71 tariflichen Ausbildungsvergütungen liegen. Das ergibt für das 1. Ausbildungsjahr eine
72 Mindestvergütung von zurzeit 635 Euro (2. Ausbildungsjahr: 696 Euro; 3.
73 Ausbildungsjahr: 768 Euro; 4. Ausbildungsjahr: 796 Euro; Stand: 2017). Einjährige,
74 einer Ausbildung vorgeschaltete Berufsorientierungen, die die Tarifpartner vereinbart
75 haben, fallen nicht unter die Mindestausbildungsvergütung.

76

77 Alle anderen tariflichen Leistungen dürfen nicht mit der Mindestausbildungsvergütung
78 verrechnet werden. Das Günstigkeitsprinzip ist zu gewährleisten. Damit bleiben gute
79 Tarifverträge weiterhin das Maß der Dinge.

80

81 Die jährliche, automatische Anpassung geschieht auf Grundlage der vom
82 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ermittelten durchschnittlichen Steigung der
83 tariflichen Ausbildungsvergütung

84

85 Der Landesvorstand wird beauftragt bei den anderen SPD-Landesverbänden um
86 entsprechende Mehrheiten zu werben.

87

88

89 *Antragsbereich AA/ Antrag 10*

90 *AfA*

91 **Finger weg vom Arbeitszeitgesetz**

92

93 Der Landesvorstand des SPD-Landesverbands Schleswig-Holstein wird beauftragt
94 nachfolgenden politischen Inhalt, mit dem Ziel der Beschlussfassung und
95 Umsetzung, in dem Parteivorstand, in der Bundestagsfraktion und zum
96 Bundesparteitag als Antrag einzubringen:

97

98 Eine weitere Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitszeitgesetzes lehnt die
99 Sozialdemokratie kategorisch ab.

100

101 Das Arbeitszeitgesetz ist nach wie vor im höchsten Maße zeitgemäß und flexibel, es
102 bietet allen Unternehmen, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen, den

103 Betriebsinhabern und Dienststellenleitungen, den Tarifvertrags- und Betriebsparteien
104 hinreichende Möglichkeiten zur passgenauen Arbeitszeitgestaltung. Und es bietet
105 den Beschäftigten zugleich den erforderlichen Rahmen zur Ordnungs- und
106 Schutzfunktion sowie zur Vereinbarkeit von Privatem und Beruf.

107

108 Der Landesvorstand wird beauftragt bei den anderen SPD-Landesverbänden um
109 entsprechende Mehrheiten zu werben.

110

111

112 *Antragsbereich AA/ Antrag 11*

113 *AfA*

114 **Verbot von sachgrundlosen Befristungen**

115

116 Der Landesvorstand des SPD-Landesverbands Schleswig-Holstein wird beauftragt
117 nachfolgenden politischen Inhalt, mit dem Ziel der Beschlussfassung und
118 Umsetzung, in dem Parteivorstand, in der Bundestagsfraktion und zum
119 Bundesparteitag als Antrag einzubringen:

120

121 Im Teilzeit- und Befristungsgesetz werden die Möglichkeiten zu sachgrundlosen
122 Befristungen von Beschäftigungsverhältnissen in Gänze ersatzlos gestrichen und
123 somit nicht mehr zugelassen.

124

125 Der Landesvorstand wird beauftragt bei den anderen SPD-Landesverbänden um
126 entsprechende Mehrheiten zu werben.

127

128

129 *Antragsbereich W/ Antrag 1 (neu)*

130 *Kreisverband Kiel*

131 **Wohnen ist ein Grundrecht und kein Luxus!**

132

133 Wohnen ist ein Grundrecht und kein Luxus. Ein solches Recht muss allen garantiert
134 werden. Die Realität zeigt uns jedoch, dass bezahlbarer Wohnraum zunehmend
135 knapper wird. Die Angst vor hohen Wohnkosten erreicht inzwischen breite Schichten
136 unserer Bevölkerung. Ein immer höher werdender Anteil des Einkommens muss

137 inzwischen für Mieten aufgewendet werden. Besonders für Familien,
138 Alleinerziehende, Rentner*innen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Studierende
139 oder Auszubildende, aber auch Menschen, die ihren Wohnort aufgrund eines
140 Jobwechsels ändern müssen, sind die Leidtragenden dieses Missstandes. Für sie ist
141 die zumutbare Belastungsgrenze in vielen Regionen längst überschritten.

142

143 Zudem schrumpft der Bestand an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen
144 stetig. Seit Beginn des Jahres 2019 unterliegen aktuell nur noch knapp 47.000
145 Wohnungen in Schleswig-Holstein einer Sozialbindung. Damit spitzt sich die Lage
146 weiter zu, vor allem in Ballungszentren, aber auch in Küstenregionen wird
147 bezahlbarer Wohnraum zum knappen Gut. Gleiches gilt für die Ressource Boden.
148 Der Umgang mit dem endlichen Gut Boden darf daher nicht nur den Kräften des
149 freien Marktes und Spekulationen überlassen werden und bedarf einer stärkeren
150 gemeinwohlorientierten Steuerung.

151

152 Hier ist dringend eine Umkehr notwendig. Über eine vorausschauende,
153 gemeinwohlorientierte Boden-, Wohnungs- wie Baulandpolitik und eine inklusive,
154 vielfältige Stadtentwicklung müssen Bindungen erhalten und ausgebaut sowie
155 soziale Brennpunkte vermieden werden. Wohnraummangel darf nicht zum sozialen
156 Pulverfass werden. Wohnen wird damit zu einer zentralen Gerechtigkeitsfrage
157 unserer Zeit.

158

159 Der Rückzug des Staates aus dem Wohnungsmarkt auf allen Ebenen war ein Fehler!
160 Es braucht wieder einen handlungsfähigen Staat, der aktiv den steigenden Mieten
161 und dem aktuellen Wohnungsmangel sinnvoll entgegenwirkt und nicht hilflos auf die
162 „selbstheilende Hand“ des Marktes hofft. Mietwucherungen müssen jetzt gestoppt
163 und bezahlbarer Wohnraum zügiger realisiert werden. Der heutigen
164 Wohnungsknappheit und Mietpreisentwicklung lässt sich durch konsequente
165 kommunale Investitionen, die wirkungsvolle Nutzung der Instrumente der öffentlichen
166 Wohnraumförderung und durch attraktivere und flexiblere Förderkonditionen
167 entgegenwirken.

168

169 Hierbei sind auch kluge Kooperationen mit Partnern aus der Wohnungswirtschaft ein
170 wichtiger Bestandteil. Bezahlbarer Wohnungsbau ist gemeinsame gesellschaftliche

171 Verantwortung für Alle! Das gilt verstärkt für Mietwohnungen, aber auch für den
172 Erwerb von Eigentum als Altersvorsorge. Nur eine durchmischte Bebauung mit
173 öffentlich geförderten und frei finanzierten Wohnungen sowie Eigentumswohnungen
174 und Eigenheimen verhindert die soziale Spaltung.

175

176 Kommunen müssen sich stärker als aktive Player der Wohnungsbaupolitik
177 einbringen. Hierzu müssen sie zum einen durch eine bessere finanzielle Ausstattung
178 in die Lage versetzt werden, Grund und Boden zu kaufen und damit mehr Einfluss
179 auf die Ausgestaltung von bezahlbarem Wohnen bei Bauprojekten nehmen. Zudem
180 sollen sozialdemokratische Mandatsträger*innen stärker darauf hinwirken, dass
181 Kommunen Instrumente wie z.B. das Vorkaufsrecht intensiver in Anspruch nehmen
182 oder Aufstellungs- und Feststellungsbeschlüsse für bezahlbaren Wohnraum stärker
183 berücksichtigen.

184

185 Für die unterschiedlichen Zielgruppen wie z.B. Studierende, Auszubildende, ältere
186 Menschen oder Wohnungslose müssen bedarfsgerechte Lösungen entwickelt
187 werden. Wohnungsbau, Städtebau, Quartiersentwicklung als Dorf- und
188 Stadtentwicklung müssen wir insgesamt stets zusammen denken und fortentwickeln.

189

190 Deshalb fordern wir für die SPD Schleswig-Holstein:

191

- 192 • Der Bund muss sich an der Finanzierung für den bezahlbaren Wohnungsbau
193 dauerhaft beteiligen.
- 194 • Ungenutzte Liegenschaften in Bundes- bzw. Landeseigentum den Kommunen
195 zur Schaffung von günstigem Wohnraum rechtssicher kostengünstig oder
196 unentgeltlich zur Verfügung stellen.
- 197 • Das Recht auf angemessenen Wohnraum wird in die Landesverfassung
198 aufgenommen – Wir unterstützen die hierzu laufende Volksinitiative!
- 199 • Erhalt und bedarfsgerechte Fortschreibung der Wohnraumförderung des
200 Landes mit einem Kriterienkatalog für soziale Nachhaltigkeit und
201 Barrierefreiheit (u.a. durch langfristige Sozialbindungen und eine kluge
202 Baulandpolitik).

- 203 • Förderung der Kommunen durch das Land zur Neugründung, Erhalt oder
204 Ausbau von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und
205 Genossenschaften (inkl.Zweckentfremdungsverbot)
- 206 • Prüfung und Gründung einer landeseigenen Wohnungs(bau)gesellschaft
207 • Zweckbindung bei Veräußerung von öffentlichen Liegenschaften zu
208 Wohnbauzwecken festschreiben, mindestens 30% für sozial geförderten
209 Wohnungsbau
- 210 • Keine Abschaffung der Mietpreisbremse und der 15 %-Kappungsgrenze,
211 sondern Erhöhung der Durchsetzbarkeit
- 212 • Einrichtung einer Enquete-Kommission für bezahlbaren Wohnungsbau in
213 Schleswig-Holstein
- 214 • Erleichterungen im Bauordnungs-/Bauplanungsrecht zur Schaffung von mehr
215 bezahlbarem Wohnungsbau, z.B. im Holzbau und beim Dachgeschossausbau
- 216 • Eigenes Förderprogramm für Auszubildende und Studierende sowie bessere
217 personelle und finanzielle Ausstattung des Studentenwerks Schleswig-
218 Holstein, um eine Bauoffensive für 2000 öffentlich geförderte Wohnheimplätze
219 zu starten.
- 220 • Eine Reduzierung der Grunderwerbsteuer für Zwecke des sozialen
221 Wohnungsbaus und für Familien mit Kindern bei erstmaligem
222 Immobilienerwerb. Als Gegenfinanzierung fordern wir die Abschaffung von
223 Steuersparmodellen mittels sog. Share Deals.
- 224 • Die Betriebskostenverordnung auf Bundesebene soll geändert werden, dass
225 die Grundsteuer nicht mehr als umlagefähige Position angeführt ist. Die
226 Grundsteuer darf nicht mehr auf die/den einzelne(n) Mieter*in umgelegt
227 werden.
- 228 • Wir werden den Kommunen durch Schaffung der rechtlichen Grundlagen die
229 Möglichkeit einräumen, die Baulandmobilisierung durch steuerliche
230 Maßnahmen zu verbessern. Durch die Einführung einer Grundsteuer C
231 ermöglichen wir den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, die
232 Verfügbarmachung von Grundstücken für Wohnzwecke zu verbessern.